

Monheim

Internet:

Nr. 14

der Stadt Monheim und der Verwaltungs-

Herausgeber: Stadt Monheim

und Verwaltungsgemeinschaft

E-Mail: info@monheim-bayern.de

http://www.monheim-bayern.de

Medienzentrum Augsburg GmbH

Donnerstag, 07. April 2022

Telefon 09091/9091-0

Telefax 09091/9091-44

Erscheint nach Bedarf

Bekanntmachung des

Satzungsbeschlusses

über die 7. Änderung

des Bebauungsplanes

Gemarkung Monheim

Der Stadtrat hat am 18.01.2022

die 7. Änderung des Bebauungspla-

BauGB als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt

die 7. Änderung des Bebauungspla-

"Rappenfeld II",

gemeinschaft Monheim

des Bebauungsplanes "Rappenfeld II" mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, 1. Stock, Zimmer Nr. 106, Marktplatz 23,

Monheim (Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 7.30 – 12.15 sowie Donnerstag von 13.00 – 18.00 Uhr, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über

nes "Rappenfeld II", Gmk. Monheim, im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen. Die 7. Anderung des Bebauungsplanes das Verhältnis des Bebauungsplahat der Stadtrat in seiner Sitzung nes und des Flächennutzungsplavom 29.03.2022 gemäß § 10 Abs. 1 nes und 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB

beachtliche Mängel des Abwä-

gungsvorgangs,

nes "Rappenfeld II", Gmk. Monwenn sie nicht innerhalb eines Jahheim in Kraft. res seit Bekanntmachung des Be-Iedermann kann die 7. Änderung

bauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Monheim geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begrün-

den soll, ist darzulegen.

Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den \( \) 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des An-

Die vorstehende Bekanntma-

spruches herbeigeführt wird.

Außerdem wird auf die Vorschrif-

ten des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie

chung und die Unterlagen hierzu können auch auf der Internetseite der Stadt Monheim unter www. monheim-bayern.de bei Wirtschaft, Wohnen und Bauen, Bebauungspläne, 1. Geltende Bebauungspläne

unter 7. Änderung Bebauungsplan "Rappenfeld II", Gemarkung Monheim, eingesehen werden.

Monheim, 30.03.2022 STADT Pfefferer

Monheim Die Erdaushubdeponie ist nach vorheriger Vereinbarung mit dem Deponiewart, Tel.: 0151/12993033 Erster Bürgermeister von Montag bis Freitag geöffnet.

Generalversammlung der

Freiwilligen Feuerwehr

Zu unserer diesjährigen General-

versammlung am Samstag, den 23.

April 2022, ergeht herzlichste Einla-

dung an alle Mitglieder und Interes-

Beginn ist um 20.00 Uhr im Feuer-

wehrwehrgerätehaus in der Donau-

Bericht des ersten Vorsitzenden

Entlastung der Vorstandschaft

Anton Nigel, 1. Vorsitzender

Tobias Ferber, 1. Kommandant

Erdaushubdeponie in

10. Neuwahlen der Vorstandschaft

4. Bericht des Kommandanten

Bericht des Jugendwarts

6. Bericht des Schriftführers

Bericht des Kassiers

11. Wünsche und Anträge

Anmeldungen am Vortag!

9. Neuaufnahmen

Monheim e.V.

sierte.

wörther Straße 60.

Totengedenken

Tagesordnung:

1. Begrüßung

eine größere Anlieferung stattfindet. Die Gebühren hierfür sind sofort zu bezahlen. Nr. 1 Hundesteuer Nr. 4 Recyclinghof und

Kleinmengen werden nur noch ent-

gegen genommen, wenn zeitgleich

Grünabfallsammelplatz Monheim Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist bis November am Frei-

auch unter

tag von 14.00 bis 17.00 Uhr und am Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr geöffnet. Wir bitten um Beachtung! Es werden sowohl Sperrmüll als

Verwaltungsgemeinschaft Mon-

heim (Stadt Monheim sowie die

Gemeinden Buchdorf, Daiting,

Rögling und Tagmersheim)

auch Kühlgeräte angenommen. Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten. Bitte beachten Sie die geltenden Corona-Schutzmaßnahmen

Nähere Informationen erhalten Sie www.awv-nordschwaben.de.

Pfefferer Erster Bürgermeister

Nach der vom Stadt- bzw. Ge-

meinderat erlassenen Hundesteuersatzung ist jeder Hundehalter, der einen über 4 Monate alten Hund

besitzt, verpflichtet, diesen bei der

Gemeinde oder der Verwaltungsge-

A) VERWALTUNGSGEMEIN-

SCHAFT MONHEIM

meinschaft Monheim (Zimmer Nr. 4, Tel. 09091/9091-27 und -26) zu melden. Am 01. April 2022 wurde die zu

zahlende Hundesteuer aufgrund der eingegangenen Meldungen eingehoben. Die Hundehalter, bei denen die Hundesteuer nicht abgebucht wurde bzw. die keinen Abgabenbescheid

über die Hundesteuer erhalten haben, sind deshalb verpflichtet, ihren noch nicht gemeldeten Hund umgehend zu melden.

Im Übrigen wird noch darauf hingewiesen, dass eine Nichtbeachtung der Meldeverpflichtung eine Abga-

behinterziehung, -verkürzung bzw. Abgabegefährdung darstellt und die-

se mit Geldstrafe oder Geldbuße belegt werden kann.

Pfefferer Erster Vorsitzender